

2014

Geschäftsberichte

Landwirtschaftliche Kreditkasse
des Kantons Luzern

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung



INHALT

LANDWIRTSCHAFTLICHE KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN (LK)

1.	Organe der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern	2
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	3
3.	Tätigkeiten der Kassenorgane	3
4.	Bewilligte Agrarkredite im Jahre 2014	5
5.	Besitzverhältnisse der Agrarkreditempfänger	5
6.	Zugesicherte Agrarkredite, gegliedert nach Zonen und Betriebsgrössen	6
7.	Ertragswert und Fremdkapitalbelastung der Landwirtschaftsbetriebe von Investitionskreditempfängern	7
8.	Erhaltene Agrarkreditgelder	7
9.	Aufteilung der im Berichtsjahr bewilligten Agrarkredite nach Verwendungszweck	8
10.	Tilgung der Agrarkredite	9
11.	Bewilligte Agrarkredite nach Kreditarten	9
12.	Forstkredite	10
13.	Strukturverbesserungsbeiträge für Ökonomiegebäude	10
14.	Beiträge Kantonalen Gebirgshilfefonds	10
15.	Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien	10
16.	Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang	11
17.	Mittelherkunft	17
18.	Ergebnisse aus dem internen Kontrollsystem (IKS)	18
19.	Ausblick und Dank	19
20.	Revisorenbericht	20

LUZERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG (BST)

1.	Organe der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung	22
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	22
3.	Tätigkeit der Stiftungsorgane	23
4.	Behandelte Bürgschaftsgesuche im Berichtsjahr	24
5.	Aufteilung der verbürgten Darlehen nach Verwendungszweck	24
6.	Tilgung der verbürgten Darlehen	24
7.	Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen im Berichtsjahr	25
8.	Bürgschaftspotenzial und Bürgschaftengagement	25
9.	Überblick über die Bürgschaftstätigkeit seit der Gründung der Stiftung	26
10.	Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	27
11.	Mittelherkunft	30
12.	Dank	30
13.	Revisorenbericht	31

*Umschlagseite: Die UNO hat das Jahr 2014 zum internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe erklärt.
Genau diese Betriebe stehen im Fokus bei den Unterstützungen durch die Kreditkasse.*



Geschäftsbericht

Landwirtschaftliche Kreditkasse
des Kantons Luzern

1. ORGANE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN

Vorstand

Peter Brunner, dipl. Meisterlandwirt, Rain (Präsident)
Peter Riedweg, Regionaldirektor LUKB, Entlebuch (Vizepräsident)
Claudia Bucher, dipl. Bäuerin, Rain
Daniel Felder, dipl. Ing.-Agr. FH, Schüpfheim
Thomas Meyer, dipl. Ing. Agr. ETH, Sursee

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Beschwerdeinstanz

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
(Entscheide betr. Kant. Agrarkredite und Gebirgshilfefondsbeiträge für landw. Hochbauten)

Bundesverwaltungsgericht (Entscheide betr. Investitionskredite und Betriebshilfe)

Geschäftsstelle

Beat Ineichen, dipl. Meisterlandwirt/Kaufmann, Neudorf (Geschäftsführer)
Josef Kurmann, dipl. Agro-Ing. HTL, Dagmersellen (Geschäftsführer-Stv.)
Samuel Brunner, dipl. Agro-Kaufmann, Rothenburg (Kreditexperte, Prokurist)
Theo Jenni, dipl. Agro-Treuhänder, Rothenburg (Buchhalter, Prokurist)
Tobias Wolf, dipl. Agrotechniker HF, Rothenburg, (Buchhaltungsexperte)
Sandra Winiger, kaufm. Angestellte, Dagmersellen (Sekretärin) bis 30.03.2014
Erika Kurmann, Hergiswil (Lernende bis 30.06.2014) (Sekretärin seit 01.07.2014)
Denise Hodel, Schwarzenberg (Lernende seit 11.08.2014)

Ehrenmitglieder

Erwin Muff, dipl. Ing. Agr. ETH, Ehrenpräsident, Willisau
Anton Oehen, dipl. Agro-Ing. HTL, Kriens

Adresse der Geschäftsstelle: Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern,
Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 925 22 60, Fax 041 925 22 70
E-Mail: info@kreditkasse.ch // Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2014	2013
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Bilanzsumme	318.96	316.86
Neu erhaltene Agrarkreditgelder	2.24	0
Bewilligte Agrarkreditgelder	44.38	39.02
Ausbezahlte Agrarkreditgelder	47.81	37.78
Zurückbezahlte Agrarkreditgelder	43.21	40.87
Bewilligte Beiträge Ökonomiegebäude	2.08	1.85
Bewilligte Beiträge Kant. Gebirghilfefonds	0.63	0.53
Bewilligte Forstkredite	1.10	0
Bewilligte Hilfsfondsbeiträge	0	CHF 5'000.00

3. TÄTIGKEIT DER KASSENORGANE

Generalversammlung

Die 81. Generalversammlung war geprägt durch die Anwesenheit zahlreicher Prominenz und fand am 30. Juni 2014 auf dem Betrieb Trüllental in Daiwil statt. Präsident Peter Brunner konnte 16 Delegierte, 18 Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie die beiden Ehrenmitglieder Erwin Muff und Toni Oehen willkommen heissen. Die Anwesenheit von Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger, Kantonsratspräsidentin Irene Keller und Regierungspräsident Robert Küng erfüllte Brunner mit Stolz. Planungssicherheit und Verlässlichkeit seien unabdingbare Voraussetzungen für unternehmerisches Handeln. Dies gelte nicht nur für unsere Bauernfamilien sondern auch für die Kreditkasse selbst. Dass der Status der Kreditkasse, welcher bereits 2005 und 2011 gründlich abgeklärt wurde, im Projekt Leistungen und Strukturen des Kantons erneut zur Diskussion stehe, sei schwer nachvollziehbar und für den Vorstand und die betroffenen Mitarbeitenden wenig motivierend, so der Präsident. Geschäftsführer Beat Ineichen wies in seinen Zusatzausführungen zum Geschäftsbericht darauf hin, dass in den vergangenen Jahren sehr grosse Anstrengungen zur Effizienzsteigerung und Optimierung der Verwaltungskosten unternommen wurden. Dies habe dazu geführt, dass die vom Kanton zu bezahlenden ungedeckten Verwaltungskosten innerhalb von acht Jahren um 35 % abgenommen haben und heute noch 0.18 % der Bilanzsumme betragen. Die Delegierten genehmigten Protokoll, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 einstimmig und erteilten Vorstand und Geschäftsleitung Entlastung. Im Anschluss an die Ta-

gung konnte die Scheune und der neue Partyraum auf dem Betrieb Trüllental besichtigt werden.

Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Er behandelte dabei die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Gesuche und erledigte weitere Aufgaben, die ihm durch Gesetze, Statuten und Reglemente übertragen sind. Im Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit folgenden Themen und fasste entsprechende Beschlüsse:

Anpassung der Kreditvergabekriterien im Zusammenhang mit den Verordnungsanpassungen zur AP 2014 - 2017

Gestützt auf die Änderungen der Strukturverbesserungsverordnung des Bundes muss die längerfristige Tragbarkeit einer Investition realistisch aufgezeigt werden. Ebenfalls muss bei grösseren Investitionen eine Risikoabschätzung gemacht werden. Um diesen Forderungen nachzukommen hat die Geschäftsstelle Anpassungen bei der Kreditvorlage vorgeschlagen, welche vom Vorstand gutgeheissen wurden.

Beibehaltung der Kreditkasse als eigenständige Institution

In der Botschaft zum Projekt Leistungen und Strukturen II wurde vom Regierungsrat erneut eine Neustrukturierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens vorgeschlagen. In der Botschaft stand: «Das Kantonale Landwirtschaftsgesetz soll daher so geändert werden, dass ab dem Jahr 2016 die

Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung im Bereich Strukturverbesserungen in die Verantwortung des Kantons übergeht». Der Vorstand hat diese neue Ausgangslage mit Bedauern zur Kenntnis genommen und eingehend beraten. In der Überzeugung, dass die aktuelle Aufgabenerfüllung durch die Kreditkasse kompetent, praxisorientiert, kundenfreundlich und sehr kostengünstig erfolgt, kam der Vorstand zum Ergebnis, sich nicht in den politischen Prozess einzumischen. Mit Genugtuung wurde zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsrat die geplante Gesetzesänderung ablehnte und damit den bisherigen bewährten Status der Kreditkasse einmal mehr unterstützt und behalten will.

Budget der Kreditkasse für das Jahr 2015

Der Staatsbeitrag für die Bezahlung der ungedeckten Verwaltungskosten der Kreditkasse ist Bestandteil des Gesamtbudgets der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa). Das Budget der Kreditkasse für das Jahr 2015 wurde vom Vorstand am 11.02.2014 verabschiedet und dem lawa mit ungedeckten Verwaltungskosten von CHF 570'000 eingereicht. Anfangs Dezember hat der Kantonsrat beschlossen, das Globalbudget Landwirtschaft um CHF 200'000 zu reduzieren und diesen Betrag auf Wunsch der Planungs- und Finanzkommission als Kompensation für die abgelehnte Gesetzesänderung betreffend Neustrukturierung des landwirtschaftlichen Kreditwesens zu machen. Dass der volle Betrag einseitig beim Staatsbeitrag an die Kreditkasse gekürzt wird, findet der Vorstand insbesondere im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren freiwillig realisierten Einsparungen ungerecht und realitätsfremd. Es ist nicht nachvollziehbar, die Entschädigung für einen unveränderten Leistungsauftrag um 35 % zu reduzieren. Da das Budget ohnehin schon äusserst knapp und ohne Reserven erstellt wurde, sind keine weiteren Einsparungen mehr möglich. Der Vorstand hat daher an seiner Sitzung vom 10.12.2014 auf Grund der aktuellen Informationen beschlossen, im Jahr 2015 den ungedeckten Fehlbetrag durch Auflösung von freien Reserven zu decken.

Geschäftsstelle

Die Bearbeitung der Beitrags- und Kreditgesuche gehörte wiederum zur Kernaufgabe der Geschäftsstelle. Die Zahl der Kredit- und Beitragszusicherungen hat gegenüber dem Vorjahr von 270 auf

293 zugenommen. Die bewilligten Finanzhilfen haben mit CHF 44.3 Mio. gar einen neuen Höchststand erreicht. Die Geschäftsstelle erteilte zudem im Jahre 2014 im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Möglichkeiten fachliche Auskünfte an Kunden, Amtsstellen, Banken, Betriebsberater, gemeinnützige Institutionen, landwirtschaftliche Organisationen, Treuhänder usw., was wiederum sehr geschätzt wurde.

Die Mitarbeitenden der Kreditkasse erledigten im Jahre 2014 zudem folgende Aufgaben:

- ◆ Vorstellung und Besprechung des Geschäftsberichts 2013 mit dem Gesamtregierungsrat und der Planungs- und Finanzkommission
- ◆ Beurteilung von Gesuchen um Überschreitung der Belastungsgrenze
- ◆ Mitarbeit im «Beirat Zukunft Luzerner Landwirtschaft»
- ◆ Mitarbeit in der vom BLW eingesetzten Arbeitsgruppe zur Evaluation und Weiterentwicklung des SAK Systems
- ◆ Erstellen von verschiedenen Eingaben, Stellungnahmen, Berichten usw. im Auftrage des Vorstandes
- ◆ Einreichung von Kreditgesuchen an die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum. Auf Antrag der Geschäftsstelle gewährte diese Stiftung im Jahre 2014 für 12 Projekte im Kanton Luzern Darlehen von CHF 856'000 zu 1 % Zins, abzahlbar innert 20 Jahren.
- ◆ Erstellen diverser Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von gemeinnützigen Institutionen. Auf Grund unserer Unterlagen wurden im Berichtsjahr alleine von der Schweizer Berghilfe über CHF 1.2 Mio. A-fonds-perdu-Beiträge an hilfswürdige Bauernfamilien gewährt.
- ◆ Betreuung von landwirtschaftlichen Buchhaltungskunden.

Beschwerdeinstanz

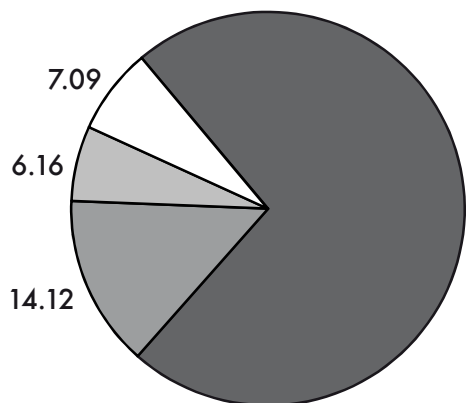
Entscheide der LK können beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (Kant. Agrarkredite, Gebirgshilfefondsbeiträge) bzw. beim Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen (Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen) angefochten werden. Im Berichtsjahr wurden bei beiden Instanzen keine Beschwerden eingereicht.

Revisionsstelle

Vom 19. bis 23. Januar 2015 prüfte die beauftragte Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kt. Luzern) Rechnung und Geschäftstätigkeit der Kreditkasse. Die in diesem Bericht veröffentlichte

Erfolgsrechnung und Bilanz erteilen Aufschluss über die finanzielle Lage der Kasse. Der Bericht der Revisionsstelle ist in diesem Geschäftsbericht ebenfalls publiziert.

4. BEWILLIGTE AGRARKREDITE IM JAHR 2014



- 72.63 % Investitionskredite an natürliche Personen
- 14.12 % Investitionskredite an juristische Personen
- 6.16 % Betriebshilfedarlehen
- 7.09 % Kantonale Agrarkredite

	Anzahl	Darlehensbeträge/CHF
Investitionskredite		
Natürliche Personen	190	32'090'810
Juristische Personen	18	6'238'000
Total Investitionskredite	208	38'328'810
Total Betriebshilfedarlehen (natürliche Personen)	14	2'722'500
Kantonale Agrarkredite		
Natürliche Personen	28	2'616'300
Juristische Personen	9	518'000
Total Kantonale Agrarkredite	37	3'134'300
Total Agrarkredite	259	44'185'610

Die Zahl der effektiv behandelten Kreditgesuche war grösser als oben erwähnt. 7 Gesuchsteller zogen ihr eingereichtes Gesuch freiwillig zurück, nachdem die Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Agrarkreditgewährung nicht gegeben waren. Von den unterstützten Betrieben sind 3 zu einer Betriebsgemeinschaft und 4 zu einer Generationengemeinschaft zusammengeschlossen. 19 Betriebe werden biologisch bewirtschaftet.

5. BESITZESVERHÄLTNISSSE DER AGRAR-KREDITEMPFÄNGER NATÜRLICHE PERSONEN

	Eigentümer		Pächter	
	Anzahl	Betrag/CHF	Anzahl	Betrag/CHF
Investitionskredite	180	30'390'810	10	1'700'000
Betriebshilfedarlehen	14	2'722'500	0	0
Kantonale Agrarkredite	27	2'556'300	1	60'000
Total	221	35'669'610	11	1'760'000

6. ZUGESICHERTE AGRARKREDITE

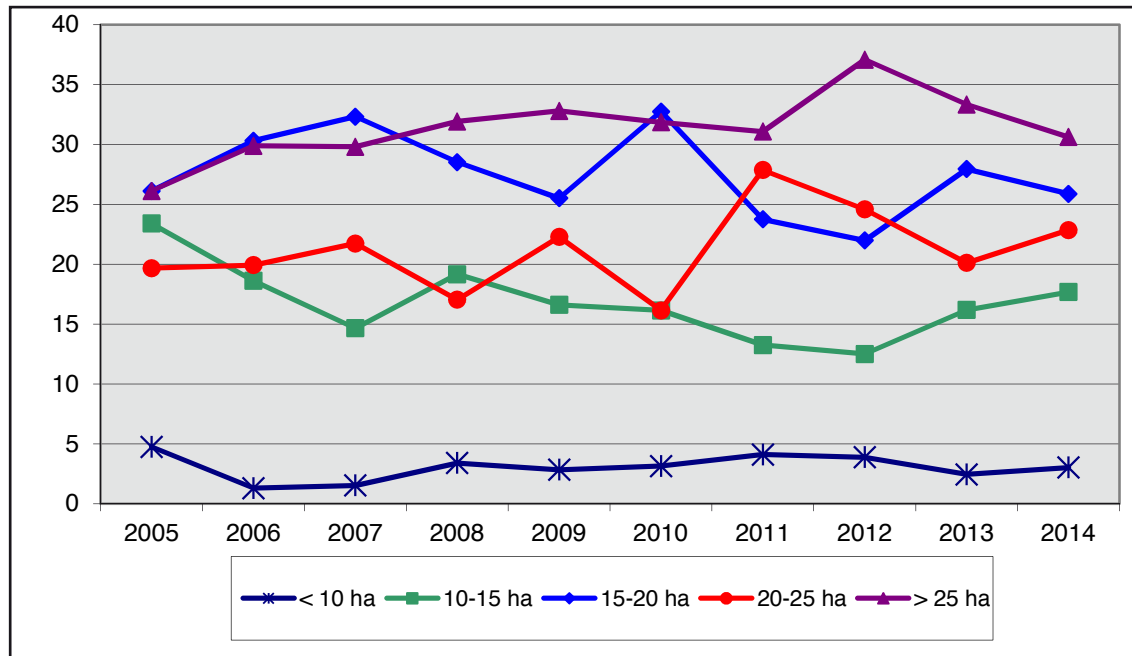
GEGLIEDERT NACH ZONEN UND BETRIEBSGRÖSSE

Zonen (Natürliche und Juristische Personen)

	Berggebiet		Talgebiet inkl. VHZ	
	Anzahl	Betrag/CHF	Anzahl	Betrag/CHF
Investitionskredit				
Natürliche Personen	64	10'003'450	126	22'087'360
Juristische Personen Restfinanz.	3	248'000	1	110'000
Juristische Personen Baukredite	12	5'270'000	2	610'000
Betriebshilfedarlehen	5	656'000	9	2'066'500
Kantonale Agrarkredite				
Natürliche Personen	19	1'899'300	15	1'108'000
Juristische Personen	0	0	3	127'000
Total	103	18'076'750	156	26'108'860

Betriebsgrößen im Mehrjahresvergleich (nur natürliche Personen)

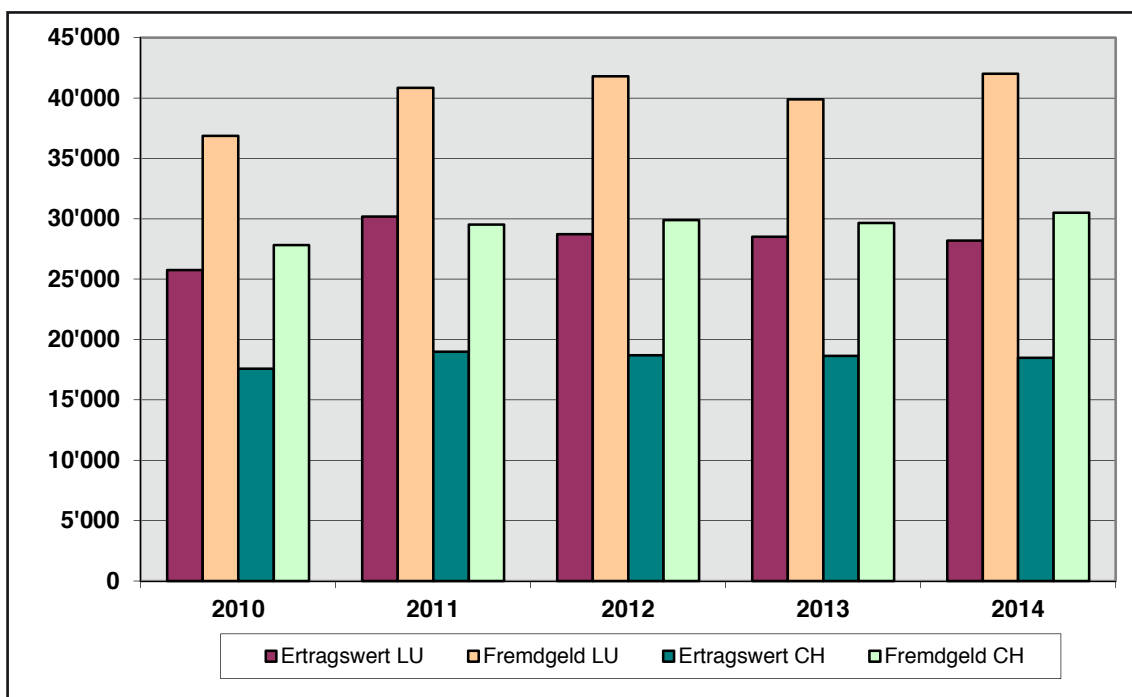
Anteil Betriebe nach Grössekategorien in Prozenten



Im Berichtsjahr waren rund 30 % der unterstützten Betriebe über 25 ha. Die Anzahl Betriebe bis 15 ha blieb ziemlich konstant und beträgt gut 20 %. Die Betriebe zwischen 15 - 20 ha haben leicht abgenommen, während jene zwischen 20 - 25 ha am meisten zunahmten.

7. ERTRAGSWERT UND FREMDKAPITALBELASTUNG

CHF je ha landwirtschaftliche Nutzfläche



Die Fremdkapitalbelastung der unterstützten Betriebe hat im Berichtsjahr zugenommen und beträgt CHF 41'998 pro ha LN. Die höhere Verschuldung der Luzerner Betriebe gegenüber dem schweizerischen Mittel ist zum einen darin begründet, dass unsere Betriebe viel tierintensiver sind als in anderen Kantonen. Der höheren Verschuldung stehen somit entsprechend grössere Gebäude- und Inventarwerte gegenüber. Ein weiterer Grund sind die namhaften Investitionen der letzten Jahre in Wohnbauten, welche spürbar teurer geworden sind und somit die Verschuldung je ha LN stark beeinflussen. Auch hier darf festgestellt werden, dass der dadurch höheren Verschuldung eine entsprechende Bausubstanz mit gutem Wohnkomfort vorhanden ist.

8. ERHALTENE AGRARKREDITGELDER

Im Berichtsjahr wurden vom Bund CHF 2.235 Mio. neue Mittel für Investitionskredite an unsere Kasse überwiesen. Dank dieser Mittelzuteilung und der hohen Rückzahlungen konnten die neu zugesicherten Kredite fristgerecht ausbezahlt werden. Wie in den Vorjahren gewährte der Kanton auch im Berichtsjahr keine neuen Mittel. Die aktuell zur Verfügung stehenden Geldmittel können in Ziff. 17 (Mittelherkunft) entnommen werden.

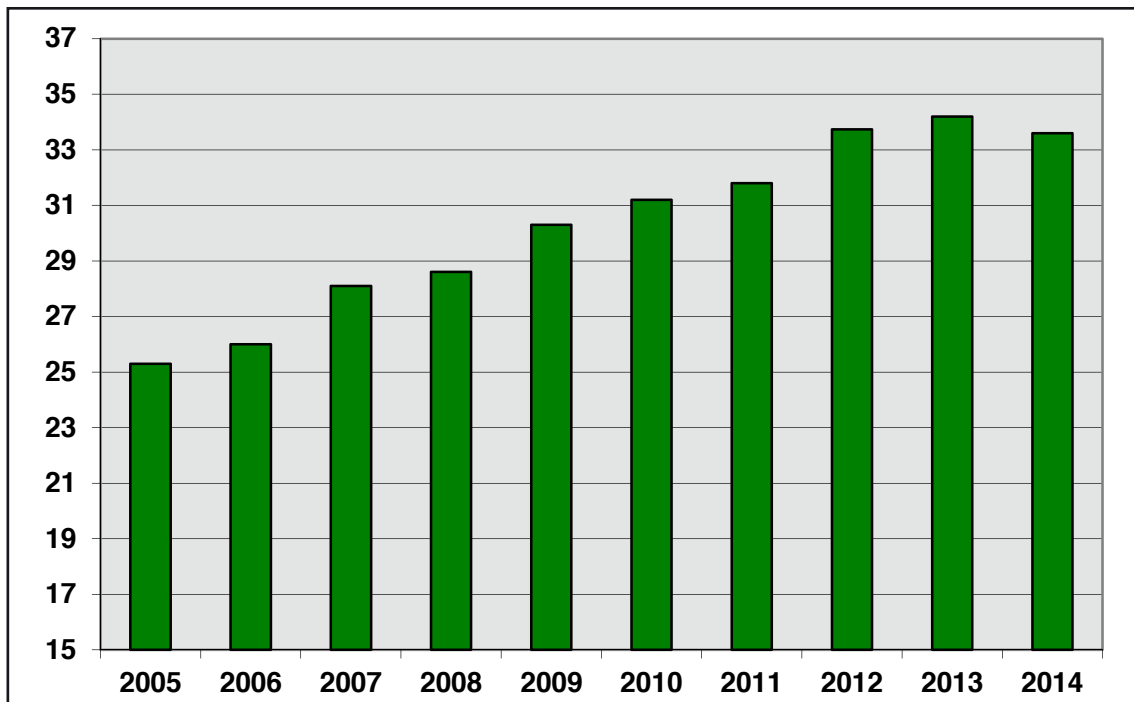
9. AUFTEILUNG DER IM BERICHTSJAHR BEWILLIGTEN AGRARKREDITE NACH VERWENDUNGSZWECK

Massnahme	Investitionskredite		Kant. Agrarkredite		Betriebshilfe		Total Agrarkredite		
	Anz.	Betrag/CHF	Anz.	Betrag/CHF	Anz.	Betrag/CHF	Anz.	Betrag/CHF	in %
Starthilfe	64	9'951'750					64	9'951'750	22.52
Äussere Aufstockungen (Landzukäufe usw.)			9	1'361'300			9	1'361'300	3.08
Umstellung auf biologische Produktion			6	550'000			6	550'000	1.24
Innovative Betriebsformen			1	100'000			1	100'000	0.23
Übernahme bestehender Schulden (Umfinanzierung)					11	2'470'500	11	2'470'500	5.59
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung					3	252'000	3	252'000	0.57
Total nichtbauliche Massnahmen	64	9'951'750	16	2'011'300	14	2'722'500	94	14'685'550	33.24
Neubau Wohngebäude (inkl. Kauf)	22	4'105'650					22	4'105'650	9.29
Umbau Wohngebäude	32	4'450'925					32	4'450'925	10.07
Holzförderung			11	580'000			11	580'000	1.31
Schweineeställe	10	1'612'740					10	1'612'740	3.65
Geflügelställe	11	1'514'200					11	1'514'200	3.43
Diversifizierung (Photovoltaikanlagen usw.)	1	143'000					1	143'000	0.32
Alpgebäude (einzelbetrieblich)	2	147'000					2	147'000	0.33
Neubau Oekonomiegebäude (inkl. Kauf)	10	1'077'600					10	1'077'600	2.44
Umbau Oekonomiegebäude	43	6'609'445	2	125'000			45	6'734'445	15.24
Remisen, Garagen, Lageräume	8	480'600					8	480'600	1.09
Hoflängeranlagen	3	173'800					3	173'800	0.39
Wohn- und Oekonomiegebäude	9	1'824'100					9	1'824'100	4.13
Total bauliche Massnahmen (einzelbetrieblich)	151	22'139'060	13	705'000			164	22'844'060	51.70
Baukredite für grosse Meliorations- und Erschliessungsprojekte	14	5'880'000					14	5'880'000	13.31
Restfinanzierung von Meliorations- und Erschliessungsprojekten	3	303'000	7	371'000			10	674'000	1.53
Alpgebäude (gemeinschaftlich)	1	55'000					1	55'000	0.12
Kauf Maschinen			1	47'000			1	47'000	0.11
Total gemeinschaftliche Massnahmen	18	6'238'000	8	418'000			26	6'656'000	15.06
GESAMTTOTAL	233	38'328'810	37	3'134'300	14	2'722'500	284	44'185'610	100.00

Die Anzahl unterstützte Massnahmen stimmt nicht mit der Anzahl behandelter Gesuche überein, da bei einigen Gesuchen verschiedene Massnahmen unterstützt wurden.

10. TILGUNG DER AGRARKREDITE

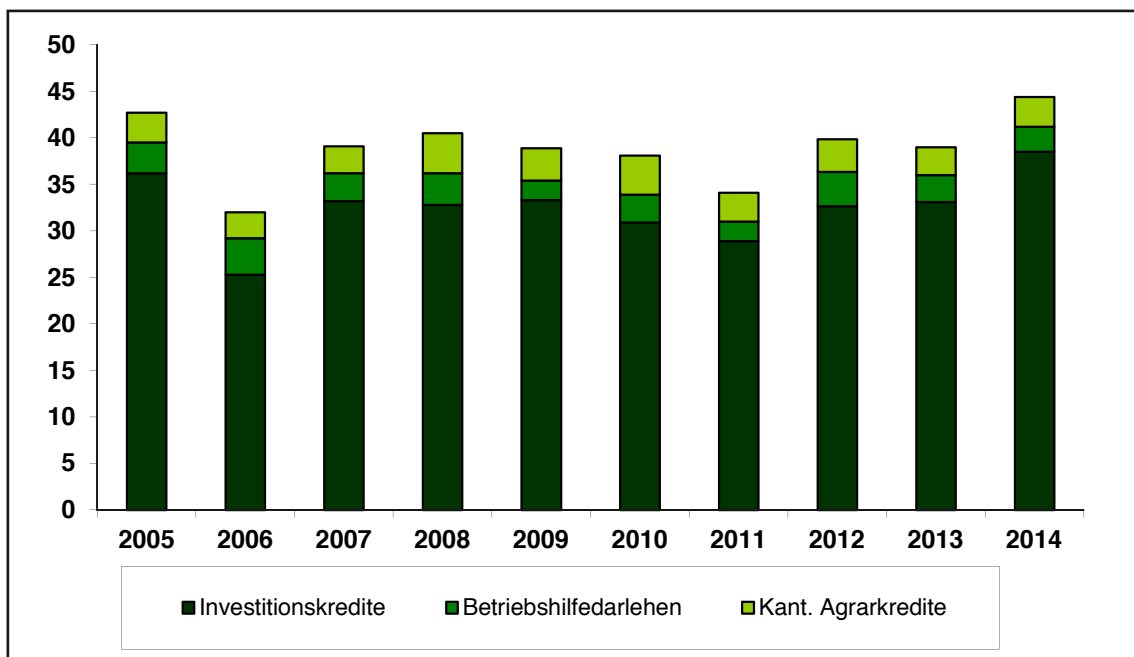
Geleistete Abzahlungen in Mio CHF (ohne Baukredite an juristische Personen im Berggebiet)



Bei insgesamt 2'772 laufenden Agrarkrediten waren am Ende des Berichtsjahres 18 Ausstände mit total CHF 151'250.00 zu verzeichnen. Diese Ausstände sind inzwischen grösstenteils erledigt. Mit Genugtuung darf vermerkt werden, dass die meisten Kreditnehmer ihre Tilgungsleistungen sehr prompt erfüllt haben.

11. BEWILLIGTE AGRARKREDITE

in Mio CHF



Im Berichtsjahr waren die Kreditzusicherungen bei den Betriebshilfedarlehen und den Kant. Agrarkrediten praktisch identisch mit dem Vorjahr. Investitionskredite wurden rund CHF 4 Mio. mehr zugesichert.

12. FORSTKREDITE

Im Geschäftsjahr wurden an zwei Forstunternehmen forstliche Investitionskredite von CHF 599'000 gewährt. Zwei forstliche Investitionskredite von CHF 501'000 wurden in Form von Baukrediten gewährt.

13. STRUKTURVERBESSERUNGSBEITRÄGE FÜR ÖKONOMIEGEBÄUDE

Im Berichtsjahr gewährte die Landwirtschaftliche Kreditkasse an 13 Betriebe Hochbaubeiträge. Von den elf mitfinanzierten Oekonomiegebäuden befinden sich drei Projekte in der voralpinen Hügelzone, fünf in der Bergzone 2, je eines in der Bergzone 1, 3 und 4. Zusätzlich konnten auf zwei Sömmerungsbetrieben die Sanierung der Wohngebäude unterstützt werden. In neun mitfinanzierten Laufställen werden Milchkühe und in zwei Mutterkühe gehalten. Sieben Scheunen wurden um- bzw. angebaut, bei einem Projekt ein neuer Stallteil erstellt und drei Oekonomiegebäude wurden komplett neu gebaut. Die elf unterstützten Oekonomiegebäude weisen eine

durchschnittliche Stallgrösse von 40.30 GVE aus und die durchschnittlichen Kosten pro GVE belaufen sich auf CHF 18'710. Die mittlere Grösse aller elf Betriebe liegt bei 28 ha LN bzw. 3.14 SAK. Mit den Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden wurde ein Bauvolumen von CHF 8.96 Millionen ausgelöst.

Zugesicherte Beiträge im Jahre 2014:

Beiträge Bund	1'039'700
Beiträge Kanton	779'775
Beiträge Gemeinden	259'925
Total Beiträge	CHF 2'079'400

14. BEITRÄGE KANT. GEBIRGSHILFEFONDS

Gemäss Leistungsauftrag ist die Landw. Kreditkasse für die Behandlung der Gesuche des landwirtschaftlichen Hochbaues zuständig. Im Berichtsjahr wurden 21 Beiträge im Betrage von CHF 625'000 gewährt, die sich wie folgt aufteilen:

Massnahmen	Anzahl	Betrag/CHF
Wohngebäude	11	335'000
Oekonomiegebäude	9	240'000
Übrige	1	50'000
Total	21	625'000

15. HILFSFONDS FÜR BEDRÄNGTE BAUERNFAMILIEN

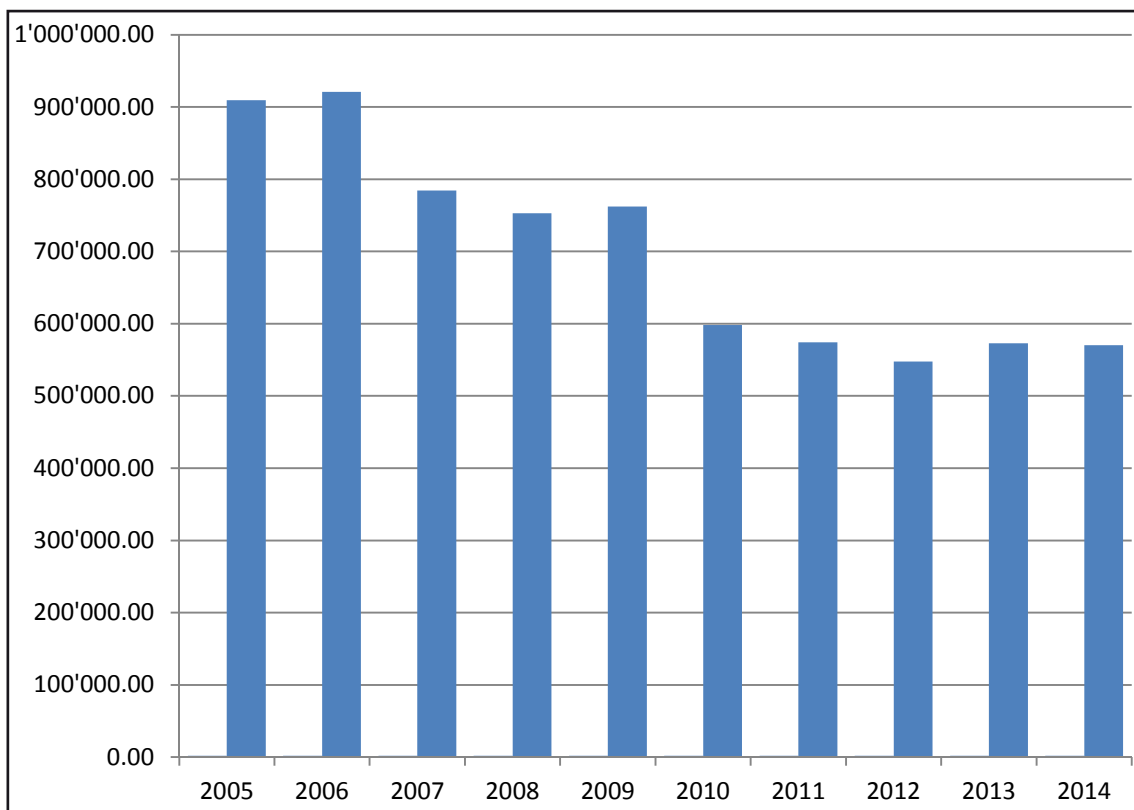
Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge aus dem Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien ausgerichtet.

16. BILANZ, ERFOLGS-, INVESTITIONS- UND GELDFLUSSRECHNUNG SOWIE ANHANG

BILANZ PER 31. DEZEMBER		2014 in CHF	2013 in CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		14'251'969	16'631'585
Forderungen	3	418'061	352'539
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'500	2'500
Umlaufvermögen		14'672'530	16'986'624
Wertschriften	4	414'593	407'688
Darlehen	5	304'065'719	299'469'936
Anlagevermögen		304'480'311	299'877'624
Total Aktiven		319'152'842	316'864'248
PASSIVEN			
Laufende Verbindlichkeiten		6'824	94'338
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	1'516'238	1'394'150
Kurzfristige Rückstellungen	7	40'630	38'615
Kurzfristiges Fremdkapital		1'563'692	1'527'103
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8	306'532'457	304'293'051
Fonds im Fremdkapital	9	431'893	419'294
Langfristiges Fremdkapital		306'964'350	304'712'345
Fremdkapital		308'528'042	306'239'448
Genossenschaftskapital		10'335'424	10'335'424
Reserven		289'375	289'375
Eigenkapital	10	10'624'800	10'624'800
Total Passiven		319'152'842	316'864'248

ERFOLGSRECHNUNG		2014 in CHF	2013 in CHF
Entgelte	11	370'740	356'518
Entnahmen aus Fonds		893	6'042
Transferertrag	12	3'633'323	6'654'861
Betrieblicher Ertrag		4'004'956	7'017'421
Personalaufwand		779'511	769'025
Sach- und übriger Betriebsaufwand		170'625	168'774
Einlagen in Fonds		13'492	7'430
Transferaufwand	13	3'040'657	5'994'399
Betrieblicher Aufwand		4'004'286	6'939'628
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		670	77'793
Finanzertrag	14	3'067'952	6'012'399
Finanzaufwand	15	3'068'622	6'090'192
Finanzergebnis		-670	-77'793
Jahresergebnis		0	0

ENTWICKLUNG DER UNGEDECKTEN VERWALTUNGSKOSTEN DIE VOM KANTON GETRAGEN WERDEN



Nebst dem Staatsbeitrag des Kantons gewährte der Bund bis 2008 einen Beratungsbeitrag von jährlich CHF 43'290, welcher im Zusammenhang mit dem NFA aufgehoben wurde.

INVESTITIONSRECHNUNG	2014 in CHF	2013 in CHF
Auszahlung von Darlehen (Investitionsausgaben)	47'808'144	37'780'529
Rückzahlung von Darlehen (Investitionseinnahmen)	43'212'361	40'865'903
Ergebnis Investitionsrechnung	4'595'782	-3'085'374
<i>Positionen gemäss HRM 2 zur Information:</i>		
Durchlaufende Investitionsbeiträge 16	2'337'875	2'841'261
Durchlaufende Investitionsbeiträge 16	-2'337'875	-2'841'261
GELDFLUSSRECHNUNG		
2014 in CHF		
2013 in CHF		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0
Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen	-6'905	340
Veränderung Forderungen	-65'522	-26'635
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	-389
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-87'515	76'364
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	122'088	-401'328
Veränderung Rückstellungen	2'015	-18'822
Veränderung Fonds im Fremdkapital	12'599	1'388
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-23'239	-369'082
Auszahlungen von Darlehen	-47'808'144	-37'780'529
Rückzahlungen von Darlehen	43'212'361	40'865'903
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'595'782	3'085'374
Zu-/Abnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	2'239'406	-492'707
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'239'406	-492'707
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode	16'631'585	14'407'999
Flüssige Mittel am Ende der Periode	14'251'969	16'631'585
Veränderung Flüssige Mittel	-2'379'615	2'223'585

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundauftrag und Gesamtzielsetzung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kt. Luzern

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern (LK) ist verantwortlich für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft (Kredite und Beiträge) mit folgenden Gesamtzielsetzungen: Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft, Unterstützung von wirtschaftlichen, zukunftsgerichteten Betriebsstrukturen unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Stärkung und Erhaltung der Randregionen, Förderung von nachhaltigen, naturnahen und tiergerechten Produktionsformen, Verhütung der Überschuldung, Erhaltung von bäuerlichem Kulturgut usw. Als öffentlich rechtliche Genossenschaft erfüllt sie ihre Aufgaben mit einem Leistungsauftrag des Kantons.

2 Rechnungslegung

Gesetzesgrundlage:

Für die LK kommen bezüglich Rechnungslegung sinngemäss das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und die Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) des Kantons Luzern zur Anwendung. In § 1 der FLV wird die sinngemässe Anwendung explizit festgehalten.

Anzuwendendes Regelwerk:

Das anzuwendende Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) (§ 37 FLV). Die für die Rechnungslegung massgeblichen Normen und die Abweichungen davon sind im Anhang 1 der FLV aufgeführt.

Rechnungslegungsgrundsätze:

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 32 FLG).

Bilanzierungsgrundsätze:

Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 45 FLG).

Bewertungsgrundsätze:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 46 FLG).

3 Forderungen	2014 in CHF	2013 in CHF
Forderungen aus Darlehensamortisationen	151'250	304'650
Übrige Forderungen	259'727	39'979
Verrechnungssteuerguthaben	7'084	7'911
Total	418'061	352'539

4 Wertschriften	2014 in CHF	2013 in CHF
Fondsanteile	164'593	157'688
Obligation	250'000	250'000
Total	414'593	407'688

Die Beträge beziehen sich auf den Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien. Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert.

5 Darlehen	2014 in CHF	2013 in CHF
Investitionskredite	247'102'470	241'802'752
Betriebshilfedarlehen	31'411'725	31'829'750
Kantonale Agrarkredite	24'551'500	24'866'084
Forstkredite	1'000'024	971'350
Total	304'065'719	299'469'936

6 Passive Rechnungsabgrenzungen	2014 in CHF	2013 in CHF
Betriebsaufwand	33'588	5'400
Landw. Hochbau	1'287'650	1'203'750
Gebirgshilfefonds	195'000	185'000
Total	1'516'238	1'394'150

Bei den abgegrenzten Beträgen bezüglich Investitionsbeiträge handelt es sich um Zahlungen des Kantons Luzern bzw. des Bundes an die LK, welche von der LK noch nicht an die Beitragsempfänger weitergeleitet werden konnten. Am Jahresende betrug die Summe der Beitragszusicherungen beim Landw. Hochbau CHF 1'000'575 und beim Gebirgshilfefonds CHF 195'000. Es ist zu beachten, dass Beiträge für Landw. Hochbau erst ausbezahlt werden können, wenn die Bauabrechnung vorliegt und das Objekt abgenommen wurde.

7 Kurzfristige Rückstellungen	2014 in CHF	2013 in CHF
Abgrenzung Ferien- / Überzeitguthaben	40'630	38'615
Total	40'630	38'615

Die Rückstellung für Ferien- und Überzeit hat um CHF 2'015 zugenommen und ist auf die hohe Anzahl Gesuche zurückzuführen.

8 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2014 in CHF	2013 in CHF
Darlehen Kanton	306'332'257	304'092'851
Darlehen Dritte	200'200	200'200
Total	306'532'457	304'293'051

9 Fonds im Fremdkapital

Der Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien wurde aus privater Initiative geüfnet und bezweckt, in Not geratene Bauernfamilien auf unkomplizierte Art mit A-fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen. 90 % der Kapitalerträge dürfen für Hilfeleistungen eingesetzt werden. 2014 wurden keine Beiträge ausbezahlt.

10 Eigenkapital

Das Eigenkapital bleibt unverändert.

11 Entgelte	2014 in CHF	2013 in CHF
Treuhandarbeiten	228'209	227'141
Diverse Dienstleistungen	74'859	66'258
Verwaltungskosten Bürgerschaftsstiftung	40'000	30'000
Gebühren	27'672	33'119
Total	370'740	356'518

12 Transferertrag	2014 in CHF	2013 in CHF
Zinsverzicht Passivdarlehen	3'063'323	6'081'857
Kantonsbeitrag an die Verwaltungskosten	570'000	573'004
Total	3'633'323	6'654'861

Auf Grund der neuen Rechnungslegung wird für die zinslos gewährten Aktiv- und Passivdarlehen der Zinsverzicht brutto verbucht. Die Bruttoverbuchung dient der Transparenz. Bei den Aktivdarlehen wird der Zinsverzicht als Transferaufwand in der Erfolgsrechnung gezeigt, im Gegenzug wird ein gleich hoher Zinsertrag verbucht. Bei den Passivdarlehen wird der Zinsverzicht als Transferertrag in der Erfolgsrechnung gezeigt, im Gegenzug wird ein gleich hoher Zinsaufwand verbucht.

Der dafür anzuwendende kalkulatorische Zinssatz wird vom Kanton festgelegt und beträgt für die Jahre 2013 2 % und für 2014 1.0 %. Die Reduktion ist auf Grund des tiefen Zinsniveaus gerechtfertigt.

13 Transferaufwand	2014 in CHF	2013 in CHF
Zinsverzicht Aktivdarlehen (siehe Pkt. 12)	3'040'657	5'989'399
Auszahlung Hilfsfonds	0	5'000
Total	3'040'657	5'994'399

14 Finanzertrag	2014 in CHF	2013 in CHF
Zinsverzicht Aktivdarlehen (siehe Pkt. 12)	3'040'657	5'989'399
Bankzinsen	20'390	23'001
Wertberichtigung Hilfsfonds	6'905	0
Total	3'067'952	6'012'399

15 Finanzaufwand	2014 in CHF	2013 in CHF
Zinsverzicht Passivdarlehen (siehe Pkt. 12)	3'063'323	6'081'857
Zinsen und Spesen Investitions- und Forstkredite	5'299	7'996
Wertberichtigung Hilfsfonds	0	340
Total	3'068'622	6'090'192

16 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2014 in CHF	2013 in CHF
Wohnbaubeiträge Kanton	0	516'061
Hochbaubeiträge Bund	984'500	1'094'400
Hochbaubeiträge Kanton	738'375	820'800
Gebirgshilfefondsbeiträge Kanton	615'000	410'000
Total	2'337'875	2'841'261

Die Beträge entsprechen den von Bund und Kanton Luzern erhaltenen und an die Beitragsempfänger ausbezahlten Investitionsbeiträgen. Die vom Kanton Luzern erhaltenen Investitionsbeiträge, welche noch nicht an die jeweiligen Empfänger ausbezahlt werden konnten, wurden per Ende 2014 abgegrenzt (siehe Pkt. 6). Bei den Bundesbeiträgen kommt es in der Regel zu keinen Abgrenzungen, da diese von Seiten der LK erst eingefordert werden, wenn die sofortige Weiterleitung an die Beitragsempfänger gewährleistet ist.

17 Risikobeurteilung

Der Vorstand hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

18 Stetigkeit in Darstellung und Bewertung

Die Jahresrechnung der Landw. Kreditkasse wurde per 31. Dezember 2012 gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen angepasst. An der Darstellung und Bewertung hat sich seither nichts mehr verändert.

19 Anzahl Vollzeit- und Lehrstellen	2014	2013
Vollzeitstellen	5.70	5.50
Lehrstellen	1.00	1.00
Total	6.70	6.50

17. MITTELHERKUNFT

Darlehen	Betrag in CHF
Bund (Investitionskredit und Anteil Betriebshilfe)	281'362'848
Bund (Forstliche Investitionskredite)	1'589'410
Kanton	23'380'000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds	200'200
Total Darlehen	306'532'458
Kapital der Genossenschafter	
Kanton	6'878'424
Luzerner Kantonalbank AG	1'270'000
Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP)	350'000
Valiant Bank AG	305'000
Fenaco	250'000
Luzerner Verband der Raiffeisenbanken	250'000
Emmi Frischprodukte AG	240'000
Clientis EB Entlebucher Bank AG	100'000
Triba-Partner Bank AG, Triengen	75'000
Landi Sursee	72'000
Bell Schweiz AG	60'000
Landi Sempach-Emmen	58'000
Centralschweizerische Kraftwerke AG	50'000
Landi Rottal	50'000
Landi Oberseetal	43'000
Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband	35'000
Landi Hinterland	30'000
Landi Oberriggental	30'000
Nutritec AG	25'000
Landi Nottwil	20'000
SEG-Zürich/Basel Genossenschaft	20'000
Landi Pilatus AG	17'000
Landi Wiggen und Umgebung	16'000
Landw. Baugenossenschaft, LBG, Sursee	15'000
Landi Ebikon	15'000
Landi Schüpheim	15'000
Landi Zell	15'000
Landi Entlebuch-Hasle	10'000
Landi Ettiswil	8'000
Landi Luthern	8'000
Raiffeisenbank im Entlebuch	5'000
Total Genossenschaftskapital	10'335'424
Freie Reserven	
Reserven	289'375
Kapital Hilfsfonds	
Total Kapital	431'893
Summe, Übertrag	317'589'150

Summe, Übertrag	317'589'150
------------------------	--------------------

Abgrenzungen Ende Geschäftsjahr	
Noch nicht ausbezahlte Beiträge	1'482'650
Laufende Kreditoren	6'824
Rückstellung übr. Sachaufwand	33'588
Rückstellung Ferien / Überzeit	40'630
Total Abgrenzungen	1'563'692
Bilanzsumme	319'152'842

18. ERGEBNISSE AUS DEM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (IKS)

Beurteilungskriterium	2014	2013	2012
Aktualisierte Prozesse	1	1	1
Politische Einflussnahmen	0	2	2
Buchhaltungsabschlüsse von Kreditnehmern	879	880	753
Ausgestellte 1. Mahnungen	56	104	170
Ausgestellte 2. Mahnungen	13	14	27
Eingereichte Betreibungen	1	1	0
Fehler bei Auszahlungen	4	3	1
Missbräuchliche Kreditverwendung	0	0	0
Verluste bei gewährten Krediten	0	0	0
Erteilte Abzahlungsausfälle auf Tilgungsleistungen	19	12	15
Anzahl der Ausstände am Jahresende	18	20	24
Betrag der Ausstände am Jahresende	151'250	304'650	291'350

Das IKS wurde bei der LK auf den 01.01.2010 eingeführt und vermittelt interessante Erkenntnisse. Im Berichtsjahr mussten 45 % weniger Mahnungen ausgestellt werden, was auf eine gute Liquidität der Betriebe schliessen lässt. Die Ausstände am Jahresende haben sich gegenüber dem Vorjahr halbiert und machen weniger als 0.5 % der Gesamttilgungen aus.

19. AUSBLICK UND DANK

Ausblick

Die Agrarpolitik 2014 - 2017 ist eingeführt und die ersten Erfahrungen der Neuausrichtung des Direktzahlungssystems konnten gesammelt werden. Wie bei allen Systemwechseln gibt es auch bei den Direktzahlungen Gewinner und Verlierer. Es gilt nun für jeden einzelnen Betriebsleiter die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen und für den eigenen Betrieb eine längerfristig optimale Lösung zu suchen. Dabei scheint uns wichtig, den Fokus nicht einseitig auf die Direktzahlungen zu legen, sondern den Gesamtbetrieb mit seinen Produktionsmöglichkeiten und Potentialen im Auge zu behalten. Auch wenn die Marktaussichten und insbesondere die Preisentwicklungen momentan alles andere als berauschend aussehen, kann davon ausgegangen werden, dass bei wachsender Bevölkerung mehr Lebensmittel benötigt werden. Dabei dürften auch die politischen Bestrebungen zur Sicherung der Ernährungssouveränität in der Schweiz eine Rolle spielen. Die Hauptaufgaben der Schweizerischen Landwirtschaft bestehen auch in Zukunft darin, die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, zum Kulturland Sorge zu tragen und dieses entsprechend zu bewirtschaften. Im Gegensatz zu den Direktzahlungen, deren Ausrichtung und Anpassungen durch die Politik bestimmt werden, gehört die Entwicklung der Betriebsstruktur zu den Freiheiten der Betriebsleiterfamilie und ist auch von dieser beeinflussbar. Die eigene Betriebsstruktur zu überdenken und neuen Anforderungen und Marktbedürfnissen anzupassen stellt sehr hohe unternehmerische Ansprüche an künftige Betriebsleiterfamilien. Die landwirtschaftliche Kreditkasse ist gerne bereit, diesen Prozess zu begleiten und unterstützend zur Seite zu stehen. Auch wenn die zinsfreien Agrarkredite auf Grund der sehr tiefen Bankzinsen aus rein wirtschaftlicher Sicht an Bedeutung verloren haben, so ist eine seriöse Finanzplanung mit entsprechender Schuldentilgung auch in Zukunft eine wichtige Voraussetzung für den langfristigen Betriebserfolg. So willkommen die tiefen Bankzinsen auch sind, umso wichtiger

ist es, die dadurch möglichen Einsparungen für zusätzliche Schuldentilgungen einzusetzen und so den Handlungsspielraum für die Zukunft zu verbessern. Dadurch entstehen trotz zahlreicher Negativmeldungen der Agrarmedien auch Lichtblicke, die wir zum Leben und positiven Denken dringend benötigen. «Denke nicht so oft an das, was dir fehlt - sondern an das, was du hast.»

Dank

Herzlichen Dank gebührt allen Bäuerinnen und Bauern für die sehr angenehme Zusammenarbeit und für die pünktliche Entrichtung der vereinbarten Abzahlungsraten. Einen besonderen Dank richten wir an Parlament und Regierung des Kantons Luzern für das uns geschenkte Vertrauen und die Wertschätzung. Weiter danken wir den Bankinstituten, Amtsstellen, dem Luzerner Bäuerinnen/Bauernverband, den Zentralschweizer Milchproduzenten, der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum, den landwirtschaftlichen Buchhaltungs-/Treuhandstellen sowie den Betriebsberatern für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir im vergangenen Jahr mit allen pflegen durften. In diesen Dank schliessen wir auch unseren Vorstand sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Danken möchten wir auch den verschiedenen gemeinnützigen Institutionen für die Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen an hilfswürdige und hilfebedürftige Bauernfamilien zur Lösung ihrer Investitionsvorhaben. Ein Dankeschön sagen wir der Dienststelle Landwirtschaft und Wald sowie dem Bundesamt für Landwirtschaft für die angenehme Zusammenarbeit. Einen herzlichen Dank geht an all unsere Genossenschafter für ihre Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr.

Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Peter Brunner

Beat Ineichen

Sursee, 24. Januar 2015

20. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 11 bis 16 dargestellte Jahresrechnung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600), der massgebenden Verordnung (SRL Nr. 600a) sowie den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Statuten und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst

eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

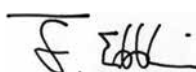
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, der massgebenden Verordnung sowie den Statuten.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS LUZERN



Daniel Steffen,
Zugelassener Revisionsexperte



Fabian Ettl,
Zugelassener Revisor / Leitender Revisor

Luzern, 25. Februar 2015



1. ORGANE DER LUZERNER BÄUERLICHEN BÜRGERSCHAFTSSTIFTUNG (BST)

Stiftungsrat

Peter Brunner, dipl. Meisterlandwirt, Rain (Präsident)
Peter Riedweg, Regionaldirektor LUKB, Entlebuch (Vizepräsident)
Claudia Bucher, dipl. Bäuerin, Rain
Daniel Felder, dipl. Ing.-Agr. FH, Schüpheim
Thomas Meyer, dipl. Ing. Agr. ETH, Sursee

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Geschäftsleitung

Beat Ineichen, dipl. Meisterlandwirt/Kaufmann, Neudorf (Geschäftsführer)
Josef Kurmann, dipl. Agro-Ing. HTL, Dagmersellen (Geschäftsführer-Stv.)

Die Geschäftsstelle der Stiftung wird in Personal- und Bürounion mit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern geführt.

Adresse:

Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 925 22 60, Fax 041 925 22 70

E-Mail: info@kreditkasse.ch, Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2014	2013
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Bilanzsumme *	4.17	4.03
Stiftungskapital	1.80	1.80
Bürgerschaftspotenzial	18.00	18.00
Neu eingegangene Bürgschaften	1.45	1.40
Laufende Bürgschaften	7.87	8.17

* inkl. AZF

3. TÄTIGKEIT DER STIFTUNGSORGANE

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat tagte im Berichtsjahr insgesamt sechs Mal. Dabei behandelte er die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Bürgschaftsgesuche und erledigte die weiteren, ihm durch Statuten und Geschäftsreglement übertragenen Aufgaben. Der Stiftungsrat und der Vorstand der Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern (LK) sind identisch und haben fast ausschliesslich gemeinsame Geschäfte zu behandeln. Die Sitzungen der beiden Organe werden deshalb jeweils gleichzeitig angesetzt. Dieses Vorgehen bewährt sich seit Jahren, ist sehr effizient und kostengünstig. Im Berichtsjahr liess sich der Stiftungsrat gemäss Anlagereglement über den Stand und die Ergebnisse der getätigten Anlagen sowie über die Bürgschaftsrisiken informieren. Zudem befasste sich der Stiftungsrat mit der Beteiligung an der Neuen Napfmilch AG und machte sich Gedanken über einen gestaffelten Ausstieg.

Geschäftsstelle

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief in gewohntem Rahmen. Ein sehr verantwortungsvolles Tätigkeitsgebiet stellt für die Geschäftsleitung die Verwaltung des Stiftungsvermögens von gegenwärtig CHF 4.17 Mio. dar. Obwohl Stiftungsrat und Geschäftsleitung der BST seit

Jahren eine eher konservative und auf Sicherheit bedachte Anlagepolitik verfolgen, gilt es abzuwägen, wie das Stiftungsvermögen optimal platziert wird. Die positive Entwicklung der Börse hat sich bei der BST gewinnbringend ausgewirkt. Erfreulich ist wiederum, dass im Berichtsjahr keine Verluste bei Bürgschaftnehmern verzeichnet werden müssen. Gemäss Abklärungen durch den Rechtskonsulenten der Regierung bedarf die angestrebte Auflösung des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds der Zustimmung des Parlaments, welches das entsprechende Dekret im Jahre 1957 beschlossen hat. Somit dürfte sich die Bereinigung dieser Pendezenz weiter aufschieben und erst im Zusammenhang mit einer allgemeinen Änderung des Landwirtschaftsgesetzes lösen.

Revisionsstelle

Am 22. Januar 2015 prüfte die zuständige Revisionsstelle Rechnung und Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsstiftung sowie des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds nach dem Standard der eingeschränkten Revision. Ihr Bericht mit den entsprechenden Anträgen ist nachfolgend veröffentlicht.



Auf bäuerlichen Familienbetrieben wohnen meistens mehrere Generationen. Dies bedingt auch ein entsprechendes Wohnraumangebot.

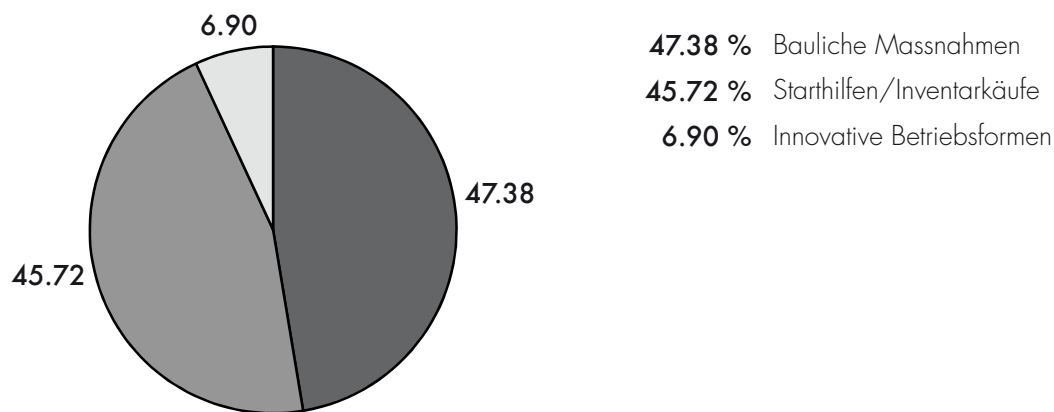
4. BEHANDELTE BÜRGERSCHAFTSGESUCHE IM BERICHTSJAHR

	Anzahl	Verbürgte Darlehen CHF	Max. Haftungsbetrag CHF
Bewilligte und abgewickelte Gesuche im Berichtsjahr	12	1'450'000	1'740'000

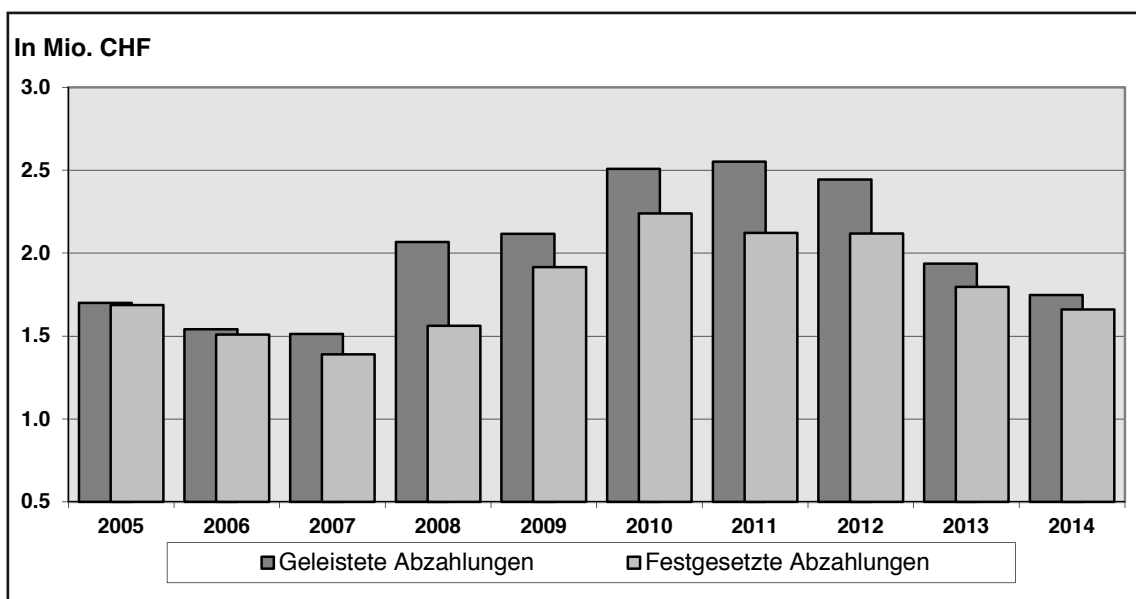
Der maximale Haftungsbetrag entspricht dem verbürgten Darlehensbetrag zuzüglich 20% zur Deckung dreier Jahreszinsen sowie allfälliger Betreibungskosten und Verzugszinsen.

5. AUFTEILUNG DER VERBÜRGTEN DARLEHEN

NACH VERWENDUNGSZWECK



6. TILGUNG DER VERBÜRGTEN DARLEHEN



7. ENTWICKLUNG DER BÜRGSCHAFTS- VERPFLICHTUNGEN IM BERICHTSJAHR

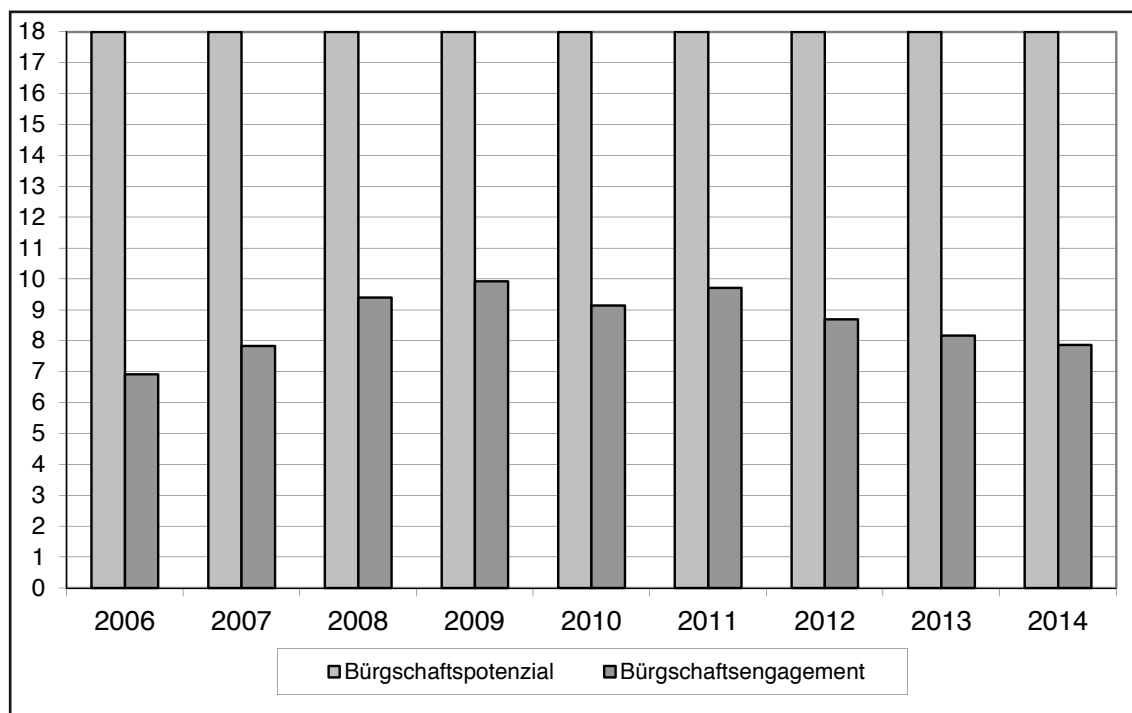
	Anzahl	CHF	CHF
Bestand am 1. Januar 2014	118		8'165'650
+ neue Verpflichtungen	12		1'450'000
Subtotal	130		9'615'650
- Vollständige Rückzahlungen	20	354'825	
- Entrichtete Abzahlungen		1'393'050	1'747'875
Bestand am 31. Dezember 2014	110		7'867'775

Bei den vollständigen Rückzahlungen sind auch jene Restdarlehen enthalten, bei denen die Stiftung aus der Bürgschaft entlassen wurde, nachdem die verbürgten Positionen anders geregelt wurden oder innerhalb der neuen Belastungsgrenze zu liegen kamen.

Im Berichtsjahr haben die meisten Bürgschaftsnehmer ihre Tilgungsverpflichtungen prompt erfüllt. In einigen begründeten Einzelfällen, bei denen vorübergehende finanzielle Engpässe bestanden, erklärten sich die Stiftungsorgane im Einvernehmen mit dem betroffenen Bankinstitut mit der Stundung beziehungsweise Reduktion der Abzahlungsrate einverstanden. Erfreulicherweise hat die Stiftung seit ihrer Gründung bei den geleisteten Bürgschaften keine Verluste zu verzeichnen.

8. BÜRGSCHAFTSPOTENZIAL UND BÜRGSCHAFTSENGAGEMENT

in Mio CHF



Wie die obige Grafik zeigt, wird das Bürgschaftspotenzial von 18 Mio. CHF nur zu 44 % beansprucht.

9. ÜBERBLICK ÜBER DIE BÜRGSCHAFTSTÄTIGKEIT SEIT DER GRÜNDUNG DER STIFTUNG

Jahr	Eingegangene Bürgschaften		Erhöhung der bestehenden Darlehen		Entrichtete Abzahlungen		Vollständige Rückzahlungen		Bestand am Jahresende	
	Anzahl	Darlehen	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
1948-04	1773	58'749'268	50	258'801	29'204'313	1465	22'668'256	5732	206'404'693	
2005	35	2'168'600	-	-	1'281'540	57	417'850	286	7'604'710	
2006	17	860'100	-	-	1'407'015	70	134'500	233	6'923'295	
2007	28	2'426'000	-	-	1'258'665	46	254'500	215	7'836'130	
2008	37	3'634'200	-	-	1'425'040	42	642'000	210	9'403'290	
2009	35	2'642'800	-	-	1'473'890	48	642'000	197	9'930'200	
2010	21	1'732'300	-	-	2'007'625	43	500'000	175	9'154'875	
2011	26	3'118'400	-	-	1'626'650	40	924'625	161	9'722'000	
2012	14	1'426'500	-	-	1'463'325	45	981'100	130	8'704'075	
2013	15	1'398'750	-	-	1'365'975	27	571'200	118	8'165'650	
2014	12	1'450'000	-	-	1'393'050	20	354'825	110	7'867'775	
Total	2013	79'606'918	50	258'801	43'907'088	1903	28'090'856			



Drei Generationen vor dem Gartenhaus.



Bodenverbundenheit und Freude an Tieren sind wichtige Voraussetzungen für zukünftige Betriebsnachfolger.

10. BILANZ, ERFOLGSRECHNUNG UND ANHANG

BILANZ PER 31. DEZEMBER	2014 in CHF	2013 in CHF
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	142'373	34'299
Andere Forderungen	18'376	20'994
Umlaufvermögen	160'749	55'294
 <i>Anlagevermögen</i>		
<i>Finanzanlagen</i>		
Wertschriften 3	3'285'273	3'145'387
Beteiligungen 4	250'000	250'000
Darlehen 5	475'200	575'200
Anlagevermögen	4'010'473	3'970'587
Total Aktiven	4'171'222	4'025'880
 PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Transitorische Passiven	2'860	2'860
Übrige kurzfristige Rückstellungen	10'000	0
Rückstellung Bürgschaftsrisiken	100'000	100'000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds 6	286'729	283'069
Fremdkapital	399'589	385'929
 <i>Eigenkapital</i>		
Stiftungskapital	1'800'000	1'800'000
Freie Reserven	1'839'952	1'816'432
Jahresergebnis	131'681	23'520
Eigenkapital	3'771'633	3'639'952
Total Passiven	4'171'222	4'025'880

ERFOLGSRECHNUNG	2014 in CHF	2013 in CHF
Zinsen und Dividenden aus Wertschriften	53'383	58'278
Nicht realisierte Kurserfolge	136'824	2'842
Spesen, Gebühren, Kommissionen	-5'664	-4'326
Erfolg aus Finanzanlagen	184'543	56'795
Beitrag an die Landwirtschaftliche Kreditkasse	-40'000	-30'000
Übriger Betriebsaufwand	-12'862	-3'275
Betrieblicher Aufwand	-52'862	-33'275
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	131'681	23'520
<i>Amortisations- und Zinsbeihilfefonds</i>		
Finanzaufwand	-107	-241
Finanzertrag	3'767	909
Veränderung Fonds	-3'660	-668
Jahresergebnis	131'681	23'520

Anhang zur Jahresrechnung

1 Zweck der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung

Die Stiftung bezweckt, beruflich ausgewiesenen Landwirten, welche landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Luzern bewirtschaften, durch Leistung von Bürgschaften die Aufnahme von Darlehen zu tragbaren Bedingungen zu erleichtern. Die Stiftung kann auch Bürgschaften zu Gunsten von Körperschaften mit Geschäftssitz im Kanton Luzern eingehen, welche durch ihre Tätigkeit vorwiegend der Landwirtschaft dienen.

Die Stiftung kann ausserdem Leistungen im Sinne von Art. 78 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 19. April 1998 erbringen.

2 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

	2014 in CHF	2013 in CHF
Total Bürgschaften	7'867'775	8'165'650

3 Wertschriften (zum Marktwert bilanziert)

	2014 in CHF	2013 in CHF
Obligationen	300'000	300'000
Fondsanteile	2'766'522	2'649'995
Aktien	218'751	195'392
Total Wertschriften	3'285'273	3'145'387

4 Beteiligungen

Neue Napfmilch AG, Hergiswil bei Willisau

Beteiligungsquote: 2014: 45.45% 2013: 45.45%

Aktienkapital: 2014: 550'000 CHF 2013: 550'000 CHF

Zweck: Herstellung und Verkauf von Lebensmittelprodukten aller Art, insbesondere Milch und Milchprodukte sowie Beteiligung, Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften.

5 Darlehen

- a) a) Zwei Mitarbeiterdarlehen in der Höhe von CHF 275'000, die beide grundpfändlich sichergestellt sind und zu marktüblichen Konditionen verzinst werden.
- b) Ein Darlehen des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds an die Landwirtschaftliche Kreditkasse von CHF 200'200, welches nicht verzinst wird.

6 Amortisations- und Zinsbeihilfefonds

Zweck: Aus dem Fonds werden A-fonds-perdu-Beiträge gewährt an Landwirte:
a) deren Heimwesen über den Ertragswert mit Grundpfandrechten belastet sind;
b) denen die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung ein Hypothekendarlehen gewährte beziehungsweise verbürgte, das ganz oder teilweise ausserhalb des Ertragswertes liegt.

Die Mittel des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds sind in separaten Bankkonti und Wertschriften angelegt.

Seit 1973 wurden keine Beiträge gewährt. Aus den Finanzanlagen resultierte im Jahr 2014 ein Gewinn von CHF 3'660.

7 Risikobeurteilung

Der Stiftungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

8 Stetigkeit in Darstellung und Bewertung

An der Darstellung und Bewertung der Jahresrechnung wurde nichts geändert.

11. MITTELHERKUNFT

LUZERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG

Name	Beitrag /CHF
Luzerner Kantonalbank	300'000
Landwirtschaftliche Kreditkasse	100'000
Bund	50'000
Staat Luzern	50'000
Lokalbanken	40'265
Fenaco	20'000
Zentralschweizer Milchproduzenten	20'000
Luzerner Verband der Raiffeisenbanken	9'735
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	6'000
Ursprüngliches Stiftungskapital	596'000
Kapitalerhöhung vom 10. Juli 1984 (Auflösung von Reserven)	404'000
Kapitalerhöhung vom 31. Dezember 1986 (Auflösung von Reserven)	800'000
Aktuelles Stiftungskapital	1'800'000

AMORTISATIONS- UND ZINSBEIHILFEFONDS

Name	Beitrag/CHF
Staat Luzern	200'000
Luzerner Kantonalbank	100'000
Ursprüngliches Fondskapital	300'000
Abzüglich A-fonds-perdu-Beitrag an Landw. Kreditkasse vom 12. Dez. 1973*	94'267
Aktuelles Fondskapital	205'733
* Gesamter A-fonds-perdu-Beitrag Landw. Kreditkasse	210'000
Abzüglich Entnahme aus:	
- Laufender Rechnung	2'254
- Reservefonds	113'479
Entnahme Fondskapital	94'267

12. DANK

Abschliessend bedanken wir uns herzlich bei Behörden, Amtstellen und Bankinstituten sowie allen weiteren Personen und Institutionen, welche die Tätigkeit unserer Stiftung im Berichtsjahr in irgendeiner Weise unterstützt haben und mit denen wir konstruktiv zum Wohle der luzernischen Landwirtschaft zusammenarbeiten durften. Gerne zählen wir auch in Zukunft auf das uns bisher entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Der Präsident:	Der Geschäftsführer:
Peter Brunner	Beat Ineichen

Sursee, 24. Januar 2015

13. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Luzerner Bäuerlichen Bürgerschaftsstiftung, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 27 bis 29 dargestellte Jahresrechnung der Luzerner Bäuerlichen Bürgerschaftsstiftung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

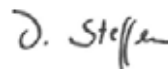
Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und

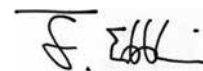
des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS LUZERN



Daniel Steffen,
Zugelassener Revisionsexperte



Fabian Ettl,
Zugelassener Revisor / Leitender Revisor

Luzern, 25. Februar 2015



Bäuerliche Familienbetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Pflege unseres Kulturgutes.

